



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Weener (Ems) am 12.12.2019, um 17:00 Uhr,
im Dörphuus Möhlenwarf, Parkstraße 16, 26826 Weener (Ems).

Anwesend:

Vorsitzende/r

Garrelt Janssen

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Erster stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

Dritter stellvertretender Bürgermeister

Nico Bloem

Mitglieder

Udo Becker

Frauke Bock

Friedrich Bruns

ab TOP 4

Gerrit Dreesmann

Lutz Drewniok

Andreas Groen

Klaas-Enno Haken

Heinrich-Friedrich Holtkamp

bis TOP 6 ohne Abstimmung

Hermann Jans

Rainer Junker

Heidi Knoop

Ingo Meyer

Johanne Pastoor

Manfred Robbe

Friederich Sap

Jens Scheffer

Ina Schullerer

Reinhard Schüür

Kim Uwe Siemons

Andreas Silze

Thomas Sowade

Hans-Ludwig Timmer

Dieter Weber

Broer Wübbena-Mecima

Verwaltung

Hermann Welp
Ingo Großpietsch
Andreas Sinnigen
Angelika Janßen-Harms
Trinette Hoffbuhr
Xenia Nording

Erster Stadtrat
Fachbereichsleiter
Fachbereichsleiter
Gleichstellungsbeauftragte
Verwaltungsfachangestellte
Fachbereichsleiterin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Günter Geerdes
Lars Klinkenborg
Rainer Leising
Hannelore Wloka-Schoon

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rates, den Vertreter der Presse, die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Sonnenberg eine Änderung zum TOP 14 der Tagesordnung mit. Der Vorlage war ein Schreiben beigelegt das sich mit der Zukunft der Landwirtschaft beschäftigt und allen Vertretern der Region auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zugehen sollte. Nach Rücksprache mit den Bürgermeistern Heikens und Sap soll die Thematik im Januar 2020 aufgegriffen und eine gemeinsame Ausrichtung für das Rheiderland festgelegt werden.

Ratsmitglied Schüür als Antragsteller berichtet von der Veranstaltung zur Landwirtschaft im MARIKO in Leer. Die Landwirtschaft fühle sich ausgegrenzt.

Ratsmitglied Holtkamp sieht in den Ausführungen von Ratsmitglied Schüür eine unzulässige Kommentierung und moniert dieses Verhalten.

Ratsvorsitzender Janssen bittet das Ratsmitglied Schüür seine Ausführungen auf den Punkt zu bringen.

Ratsmitglied Schüür hält dagegen, dass es ihm lediglich um die Begründung seines Antrags gehe und er mit seinem Antrag der Landwirtschaft und den Problematiken ein Gesicht geben möchte.

Ratsmitglied Holtkamp unterstellt dem Ratsmitglied Schüür eine Klientelpolitik, da der Rat nicht nur die Landwirte sondern alle Einwohner der Stadt Weener (Ems) vertrete.

Sodann zieht Ratsmitglied Schüür den unter TOP 14 gestellten Antrag zurück.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 25.09.2019

einstimmig beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bestätigt Ratsmitglied Schüür in seinen Ausführungen und erkundigt sich, warum unter den Zuhörern keine Landwirte seien.

Ratsmitglied Schüür teilt daraufhin mit, dass Landwirte an der Sitzung hätten teilnehmen wollen, er diese jedoch gebeten habe, nicht zur Sitzung zu erscheinen, um ein zügiges Abarbeiten der Tagesordnung zu ermöglichen.

TOP 3 Feststellung eines Sitzverlustes im Rat der Stadt Weener (Ems)
Vorlage: BV/2019/2699

Die Verwaltung erläutert dass die Ratsfrau Wloka-Schoon mit Schreiben vom 21.11.2019 den Verzicht auf das Ratsmandat erklärt habe. Nachdem kommunalrechtlichen Verfahren muss der Rat diesen Verzicht feststellen.

Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird festgestellt, dass aufgrund der schriftlichen Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Hannelore Wloka-Schoon, Gödecke-Michel-Straße 28, 26826 Weener (Ems), die Voraussetzung für den Sitzverlust gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG vorliegt.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Bürgermeister Sonnenberg dankt Ratsfrau Wloka-Schoon in Abwesenheit für 8 Jahre Ratsarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

TOP 4 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: BV/2019/2700

Bürgermeister Sonnenberg verpflichtet das neue Ratsmitglied, Herrn Friedrich Bruns förmlich und weist auf die Einhaltung der Pflichten gemäß den §§ 40-42 NKomVG hin.

keine Abstimmung

TOP 5 Wirtschaftsplan 2020 der Friesenbad Weener GmbH
Vorlage: BV/2019/2677

Geschäftsführer Welp erläutert die Vorlage anhand des vorliegenden Zahlenwerkes. Auf einzelne Positionen geht er näher ein.

Die im vorläufigen Rechnungsergebnis erzielten Umsatzerlöse ließen sich aufgrund des überragenden Sommers 2018 nicht auf das Jahr 2019 anwenden.

Die Personalkostenersparnis des Jahres 2019 sei dem Umstand geschuldet, dass die aufgrund der Stellenausschreibung eingestellte Fachkraft ihre Bewerbung zurückgezogen habe und eine Besetzung anschließend aufgrund fehlender Bewerber nicht möglich gewesen sei. Für das Jahr 2020 fließen jedoch aufgrund erneuter Stellenausschreibung Personalkosten in den Wirtschaftsplan ein.

Hinsichtlich der Zulieferung der Fernwärme seitens der Firma Klingele gebe es unverändert keine abschließende Entscheidung.

Aufgrund der momentan sehr günstigen Zinslage konnte der Restschuldenstand mit guten Konditionen für die nächste 10jährige Zinsbindungsfrist weiterfinanziert werden. Ab dem kommenden Jahr resultiere hieraus eine erhebliche Ersparnis. In den kommenden 10 Jahren könne das Darlehen beinahe vollständig getilgt werden.

Dennoch benötige die Friesenbad GmbH für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 255.000 €.

Ratsmitglied Weber beantragt über den Stellenplan der Friesenbad GmbH gesondert abzustimmen.

Beschlussfassung in Unterpunkten

TOP 5.1 Wirtschaftsplan 2020 der Friesenbad Weener GmbH
Vorlage: BV/2019/2677/1

Es wird beschlossen, dem Stellenplan der Friesenbad Weener GmbH für das Jahr 2020 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen	Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2
------------------------	---------------------------------

TOP 5.2 Wirtschaftsplan 2020 der Friesenbad Weener GmbH
Vorlage: BV/2019/2677/2

Es wird beschlossen, dem Wirtschaftsplan und dem Finanzplan der Friesenbad Weener GmbH für das Jahr 2020 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen	Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------------

TOP 6 Antrag nach § 56 NKomVG der Unabhängigen Wählergemeinschaft Weener im Rat der Stadt Weener - Städtebauliche Straßenausbausatzung
Vorlage: AT/2019/2673

Ratsmitglied Weber führt zum Antrag der UGFG aus. Zunächst richtet er sein Wort an die Verwaltung. Er hätte es für gut und richtig gefunden, wenn die Verwaltung die Vorlage um die rechtlichen Bedingungen ergänzt hätte. Die UGFG möchte mit diesem Antrag die derzeit gültige Satzung verändern. Die darin festgelegten Sätze sollen auf ein Drittel gesenkt werden. Bei Teilleistungen sollen die Prozentzahlen abgerundet werden.

Er schildert, dass in der Vergangenheit sich alle Gruppierungen im Rat für eine Änderung ausgesprochen hätten.

Der Verwaltung wirft er vor, dass die getätigten Aussagen zur Thematik einer „Märchenstunde“ gleichen. Die Gemeinde Neukamperfehn und die Stadt Leer hätten die Beiträge abgeschafft, die Stadt Weener (Ems) vertrete jedoch die Auffassung, es sei nicht gesetzeskonform und widerspreche dem gültigen Haushaltsrecht.

Ein weiteres Märchen enthalte die Aussage, es sei nicht zulässig, in erheblichem Maße auf die Beiträge zu verzichten. Diese Aussage gelte nur, wenn der Haushaltsausgleich gefährdet sei.

In Relation zum Gesamthaushalt der Stadt Weener (Ems) würde eine Reduzierung der Anliegerbeiträge bei einer Summe von 50.000 € nur 0,2 % ausmachen.

Die Vorwürfe des Ratsmitglieds Weber möchte die Verwaltung nicht stehen lassen. Als Kommune sei man an Recht und Gesetz gebunden. Die Satzung der Stadt Weener (Ems) habe bereits mehreren Gerichtsverfahren standgehalten, da sie auf der aktuellen Rechtslage basiere. Die Thematik sei sehr komplex und bereits seit geraumer Zeit Thema verschiedenster Beratungen und so wie von der Gruppe UGFG gewünscht nicht durchsetzbar.

Bürgermeister Sonnenberg untermauert die Ausführungen der Verwaltung. Eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sei nur mit entsprechender Gegenfinanzierung möglich.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken sieht eine Änderung für Bürgerinnen und Bürger ebenfalls als wünschenswert an. Er zitiert aus dem Protokoll des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 04.04.2019. Seinerzeit habe sich Ratsherr Weber für eine Steuererhöhung in passender Höhe zur Gegenfinanzierung einer möglichen Satzungsänderung ausgesprochen.

Bei der folgenden Abstimmung habe er sich für die Beibehaltung der bestehenden Satzung ausgesprochen. Er unterstellt der Gruppe UGFG „Augenwischerei“.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken spricht sich dafür aus, die Thematik aufgrund der bislang unklaren Rechtslage weiterhin im Blick zu halten, da es nichts bringe, zurzeit etwas anzuschieben, was rechtlich nicht haltbar wäre.

Ratsmitglied Holtkamp ist ebenfalls der Ansicht zunächst kommende Entwicklung abzuwarten.

Ratsmitglied Weber äußert sich zu den vorgenannten Ausführungen und wiederholt nochmals die eingangs erwähnte Begründung.

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks spricht sich ebenfalls dafür aus, es bei der momentan geltenden Satzung zu belassen aufgrund der gegebenen Rechtssicherheit. Die Suche nach passender Lösung sollte weiter verfolgt werden.

Laut Ausführung des Ratsherrn Meyer geht es nicht um die Rechtssicherheit der Satzung sondern darum, rechtskonforme Änderungen zum Wohle der Bevölkerung entsprechend des gestellten Antrags auf den Weg zu bringen. Er bittet um Zustimmung zur Satzungsänderung.

Nach weiterer kurzer Diskussion bekräftigt Ratsherr Weber erneut seine Ausführungen. An den Rat gerichtet fordert er, dem Antrag zuzustimmen, um Ungerechtigkeiten und hohe Belastungen vom Bürger fernzuhalten.

Es wird beschlossen, die in der gültigen städt. Straßenausbausatzung festgelegten Prozentsätze, für den Anliegeranteil bei Straßensanierungen bzw. Teilleistungen auf ein Drittel dieser Sätze zu senken und ggf. auf volle Prozentzahlen abzurunden.

mehrheitlich abgelehnt	Ja 4 Nein 22 Enthaltung 3
------------------------	---------------------------

TOP 7 Entscheidung über die Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring)
Vorlage: BV/2019/2712

Die Verwaltung erläutert die Spendeneingänge in der Zeit vom 06.-26.11.2019. Bei Zuwendungen über 2.000,- € ist ein Ratsbeschluss über die Annahme erforderlich.

Beschlussfassung in Unterpunkten

TOP 7.1 Entscheidung über die Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring)
Vorlage: BV/2019/2712/2

Es wird beschlossen, die in der Übersicht mit Zuständigkeit Rat gekennzeichneten und vorbehaltlich entgegengenommener Zuwendungen endgültig anzunehmen.

Die Übersicht wird als Bericht der Stadt Weener (Ems) über die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Leer gem. § 111 (7) Satz 4 NKomVG vorgelegt.

einstimmig beschlossen	Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 8 Abwasserabgabe 2019
Vorlage: BV/2019/2709

Die Verwaltung erläutert, dass die Abwasserabgabe jährlich neu für Grundstückseigentümer, die nicht an die zentrale Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sind und dezentrale Anlagen vorhalten, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, festzusetzen ist. Im Bereich der Stadt Weener (Ems) trifft dieses auf 92 Einwohner zu. Die zu zahlende Abwasserabgabe wird zu 100 % an den Landkreis Leer abgeführt und vom Nutzerkreis zurückgefordert. Aufgrund der vorgenommenen Kalkulation ist gegenüber 2018 eine Erhöhung des Preises von 0,20 € auf 0,32€/m³ erforderlich.

Es wird beschlossen, die nachfolgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur Änderung und 33. Ergänzung der Satzung der Stadt Weener (Ems) über die Abwälzung der Abwasserabgabe

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017 Seite 121), hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgende Ergänzung beschlossen:

Der Abgabesatz in § 5 Absatz 6 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Für 2019 0,32 €/m³ Schmutzwasser

einstimmig beschlossen	Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 9 Gebührenbedarfsberechnung 2020 dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/2019/2710

Die Verwaltung erläutert die Vorlage anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation. Für das Jahr 2020 ergibt sich hieraus eine Kostensteigerung um 5,7 %.

Es wird beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur 9. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Weener (Ems) für die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 148 und 149 des Nds. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Seite 64), zuletzt geändert 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 20.4.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), hat der Rat der Stadt Weener am 12.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt 37,00 Euro.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

einstimmig beschlossen	Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 10 Gebührekalkulation 2020 für die "Zentrale Schmutzwasserkanalisation" Vorlage: BV/2019/2711

Die Verwaltung erläutert die Gebührekalkulation für das städtische Kanalnetz umfassend. Ca. 15.000 Bürgerinnen und Bürger sind diesem Netz angeschlossen.

Die zentrale Schmutzwasserkanalisation ist nach den Grundsätzen der „kostenrechnenden Einrichtung“ zu betreiben.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen.

Die Gebührenausgleichsrücklage verfügt zum 31.12.2018 über einen vorläufigen Überschuss in Höhe von 668.911,78 €.

Für das Jahr 2019 werden nach derzeitigem Veranlagungsstand keine Mindereinnahmen entstehen; es werden aller Voraussicht nach höhere Kanalbenutzungsgebühren erzielt, als ursprünglich geplant. Auch die geplanten Aufwendungen für 2019 werden nicht in veranschlagter Größenordnung erforderlich sein.

Die für das Jahr 2019 geplante Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage (435.200 €) wird diesbezüglich nicht in diesem Umfang und eventuell sogar überhaupt nicht notwendig sein.

Als Grundlage für die Gebührenbemessung sind die betriebswirtschaftlichen Kosten zu ermitteln. Der Deckungsbedarf beläuft sich auf 2.071.200,-- € für das Jahr 2020.

In der vorgelegten Anlage 2 sind die für das Jahr 2020 geplanten Aufwendungen für die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ näher erläutert. Die Kalkulation beinhaltet eine Kostensteigerung um 5,07% gegenüber den Ansätzen 2019.

Als Gebührenmaßstab für die Kalkulation gilt die ermittelte Abwassermenge, die in die Abwasseranlage gelangt (Frischwasserverbrauch). Sie wird den aktuellen Verbrauchswerten angepasst und für 2020 mit 660.000 m³ kalkuliert.

Aufgrund des errechneten Finanzbedarfes für 2020 in Höhe von 2.071.200 € abzüglich einer geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 487.200 € verbleibt ein durch Gebühren abzudeckender Betrag in Höhe von 1.584.000 €. Dieser Betrag ist durch den kalkulierten Wasserverbrauch von 660.000 m³ zu dividieren, so dass sich eine Gebühr in Höhe von 2,40 €/m³ ergibt. Die ermittelte Gebühr bleibt gegenüber 2019 konstant.

Ratsmitglied Junker dankt für die umfangreichen Ausführungen und zeigt sich erfreut über die stabile Gebührenkalkulation. Er sieht in kommenden Jahren eine Vielzahl von Investitionen in diesem Bereich auf die Stadt Weener (Ems) zukommen.

Es wird beschlossen,

- die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ festzustellen,
- dass die Abwassergebühr nach § 15 der Entwässerungsabgabensatzung weiterhin 2,40 €/m³ beträgt.

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11 Festlegung von Wertgrenzen zum kommunalen Haushaltsrecht Vorlage: BV/2019/2707

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Bestehende Wertgrenzen wurden moderat angepasst sowie abgeändert und bisher noch nicht getroffene Wertgrenzen nach dem NKomVG und der KomHKVO erstmalig festgesetzt.

Es wird die vorgelegte Richtlinie zur Festsetzung von Wertgrenzen zum kommunalen Haushaltsrecht nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12 Erlass einer Richtlinie nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen zur Festsetzung einer Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung

Vorlage: BV/2019/2704

Die Verwaltung erläutert, dass aufgrund einer Gesetzesänderung Kommunen bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln haben.

Unterhalb dieser Wertgrenze muss eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.

Die Verwaltung führt weiter aus, dass hinsichtlich der Klärung, ob eine feste zahlenmäßige Wertgrenze oder eine prozentuale Wertgrenze (abhängig von der Höhe der Investitionen oder anderen Finanzdaten) gewählt wird, sich die Kämmerer der kreisangehörigen Gemeinden verständigt haben, zur Vereinfachung eine feste Wertgrenze zu empfehlen, die nicht unter 300.000 EURO liegen sollte.

Die konkrete Festlegung der Wertgrenze sollte insbesondere nach den örtlichen Verhältnissen in den Kommunen entschieden werden, wobei sich die Stadt Weener (Ems) in Abstimmung mit den Fachbereichen für eine Wertgrenze entschieden hat, die bei 500.000 € liegt.

Ratsherr Meyer spricht sich in Namen der UGFG für eine Wertgrenze in Höhe von 300.000 € aus. Es begründet den Vorschlag damit, dass es dem Bürger schwer vermittelbar sei, dass Investitionen unter 500.000 € nicht von erheblicher Bedeutung seien. Er beantragt, die Wertgrenze bei 300.000 € festzusetzen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Wertgrenze von 500.000 € abstimmen. Da diese Wertgrenze mehrheitlich angenommen wird, ist keine Abstimmung über den Antrag von Ratsherrn Meyer mehr erforderlich.

Es wird die vorgelegte Richtlinie nach § 12 (1) Satz 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) zur Festsetzung einer Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 7 Enthaltung 0

TOP 13 Ablösung von Erbbaurechten

Vorlage: BV/2019/2671/1

Die Verwaltung erläutert die Vorlage dahingehend, dass noch 5 Erbbaurechtsgebern erneut die Möglichkeit geboten werden sollte, ihr Grundstück zu 40% des aktuellen Bodenrichtwertes zu erwerben.

Es wird beschlossen, den Erbbauberechtigten bei vorliegendem Kaufinteresse die Ablösung des Erbbaurechtes gegen Zahlung eines Ablösebetrages in Höhe von 40 % des jeweiligen Bodenrichtwertes anzubieten. Das Angebot soll bis zum 31.12.2020 (Vertragsabschluss) befristet werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 0

**TOP 14 „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ – Programmjahr 2020 – Antragstellung der Stadt Weener (Ems)
Vorlage: BV/2019/2715**

Die Verwaltung erläutert, dass der in 2019 gestellte Antrag erneut aufgegriffen werden solle. Es bestehe die Möglichkeit, eine erneute Anmeldung für das kommende Programmjahr vorzunehmen. Die max. Förderung läge bei 90 %.

Es wird beschlossen,

- a) für die Maßnahme "Neubau eines Integrationshauses Miteinander und Umnutzung zu einem Werk-/ Kreativbereich mit Fahrradwerkstatt" fristgerecht eine Anmeldung zur Erlangung von Förderungsmitteln aus dem Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ für das Programmjahr 2020 bei den zuständigen Behörden einzureichen,
 - b) die Maßnahme "Neubau eines Integrationshauses Miteinander und Umnutzung zu einem Werk-/ Kreativbereich mit Fahrradwerkstatt" im Falle einer Bewilligung der beantragten Städtebauförderungsmittel durchzuführen
- und
- c) die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel im Umfang der durch Einnahmen und Fördermittel nicht gedeckten Ausgaben in voller Höhe zu tragen.

einstimmig beschlossen	Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1
------------------------	---------------------------

**TOP 15 Bebauungsplan Nr. 150 WM "Östlich Sandweg" gemäß § 13 b BauGB
Vorlage: BV/2019/2692**

Die Verwaltung erläutert den Ratsmitgliedern die Vorgaben zum Bebauungsplan. Die eingegangenen Stellungnahmen seien in die Abarbeitung eingeflossen. Dem Antrag der UGFG den Verzicht auf sog. „Kiesgärten“ festzuschreiben, habe die Verwaltung als klarstellenden Hinweis aufgenommen.

Ratsmitglied Drewniok regt an, auch in künftigen Aufstellungsverfahren diesen klarstellenden Hinweis aufzunehmen.

Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 150 WM „Östlich Sandweg“ gemäß § 13 b BauGB anzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 150 WM „Östlich Sandweg“ gemäß § 13 b BauGB wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, das Schalltechnische Stellungnahme sowie das Bodengutachten zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

einstimmig beschlossen	Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 16 Ernennung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weener (Ems)
Vorlage: BV/2019/2705

Die Verwaltung erläutert, dass gemäß Vorschlag des Stadtkommandos der Feuerwehr Weener Herr Helmuth Erfkamp als Nachfolger benannt wurde.

Es wird beschlossen, Herrn Helmut Erfkamp, wohnhaft Broeksgaste 2c, 26826 Weener, zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weener (Ems) zu ernennen.

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Nach Beschlussfassung berichtet Bürgermeister Sonnenberg von einem Besuch beim bisherigen Stellv. Stadtbrandmeister, Herr Kuper. Er habe sich bei ihm für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit bedankt.

TOP 17 Mitteilungen der Verwaltung

17.1. Bürgermeister Sonnenberg unterrichtet, dass der Sitzungskalender für das 1. Halbjahr 2020 am 13.12.2019 übermittelt werde.

17.2. Bürgermeister Sonnenberg berichtet von ihm vor der Sitzung ausgehändigten Schreiben. Nach Beendigung der Ratszugehörigkeit von Ratsfrau Wloka-Schoon über nimmt Ratsherr Drewniok den Vorsitz der Gruppe UGFG; sein Vertreter ist Ratsherr Meyer. Den Vorsitz bei der Gruppe GRÜNE/Bündnis 90 übernimmt ebenfalls Ratsherr Drewniok; seine Vertretung übernimmt Ratsherr Bruns.

TOP 18 Anfragen und Anregungen

18.1. Ratsherr Holtkamp beanstandet die Raumtemperatur im Sitzungssaal. Er bittet Bürgermeister Sonnenberg darum, künftig dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten entsprechend beheizt werden.

18.2. Ratsfrau Knoop erkundigt sich in welcher Form der Bevölkerung der Sachstand zum Lehrschwimmbecken in Stapelmoor mitgeteilt werde.

Bürgermeister Sonnenberg erläutert, dass sich die Verwaltung mit der Arbeitsgruppe verständigt habe, in einem gemeinsamen Pressegespräch, zu dem zeitnah eingeladen werde, die geplante Schließung des Beckens bekanntzugeben.

TOP 19 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Bürgermeister Sonnenberg dankt den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Gemeinsam habe man Vieles auf den Weg gebracht. Er wünscht den Ratsmitgliedern und dessen Familienangehörigen eine besinnliche Adventszeit und alles Gute für 2020, vor allem Gesundheit. Er dankt den Familien, die den ehrenamtlichen Einsatz der Ratsmitglieder mittragen.

Der Vorsitzende schließt sich den Dankesworten von Bürgermeister Sonnenberg an.

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

Garrelt Janssen
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Trinette Hoffbuhr
Protokollführerin